

Franckesche Stiftungen zu Halle

Das Königliche Preußische Reichs-Schwerdt und Reichs-Panier/ welche Göttliche Majestät Dem weyland Allerdurchlauchtigsten und Großmächtigsten Fürsten ...

Jahn, Friedrich August

Leipzig, [1715?]

VD18 13097180

Abhandlung.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-218953

wendt, Sorg und Kummer daher streichet, Müß findet sich an allen End. Nun denn solch Erkenntniß die Herzen der Unterthanen, wo sie nicht steinern sind, zum allerunterthänigsten Middleiden, willigen Gehorsam und andächtigen Gebet vor des Königes Erben, Krafft und Wohlfahrt bewegen kan, so denken wir billig an dem heutigen Ordnungs-Tage daran, zumahl, da der Epistolische Text es gleich so mit sich bringet, und wenden die Wort Pauli: Regieret jemand, so sey er sorgfältig bey dieser Solennität so an, daß wir uns dabey im Nahmen Gottes fürstellen:

Das Königliche Preussische Reichs Schwerdt/

Zu erfahren

I. Was es für ein Schwerdt?

II. Wie dasselbe zu führen sey?

Je wichtiger die Sache ist, die wir für uns haben, je mehr Krafft und Stärke verleihe der groffe Gott dazu, und regiere Lehren und Hören durch seinen heiligen Geist, daß alles wohlgelingen; Er thue es um seines hohen und heiligen Namens willen, Amen.

Abhandlung.

Aß auch bey dem der in hohen Ehren sitzet, und Seiden und Cronen trägt, immer Sorge sey, Sir. XL, 2. solches wird sich ausweisen, wenn wir betrachten

B

Das

Das Königlich Preussische Reichs- Schwerdt/

und dabey in acht nehmen

I. Was es für ein Schwerdt sey?

Nemlich, ein Regiments- oder Regenten-Schwerdt/ auf welchem (d) drey R stehen, die das Regieren, Rich- ten und Rächen bedesten, wozu die Regenten insgemein ihre Schwerdter anzuwenden haben. Wann wir uns sonst ein wenig in heiliger Schrift umsehen, so finden wir Nachricht von mancherley Schwerdtern, die auch auf mancherley Weise, und zu unterschiedenen Ende geführt werden. Da ist das Kirchen-Schwerdt, welches Lehrer und Prediger im Munde führen, (wie etwa aus dem Munde ihres Generalissimi Jesu Christi, welcher ist der Fürst der Könige auff Erden, ein scharff zweyschneidig Schwerdt gieng, Apoc. I, 5. 16.) Und solches ist das Wort von welchen Paulus Hebr. IV, 12. schreibet, es sey schärffer denn ein zweyschneidig Schwerdt, und durchdringe, biß daß scheidet Seel und Leib, auch Marck und Bein, und ist ein Richter der Gedanken und Sinne des Hergens. Die Schrift macht nahmbafftig das Passions-Schwerdt, welches der zornige Gott wieder seinen Sohn brauchte, da er ihn um unser Sünde willen schlug und es hieß: Schwerdt, mache dich auf über meinen Hirten und über den Mann, der mir am nächsten ist, spricht der Herr Zeba- oth. Schlage den Hirten, Zach. XIII, 7. Der Mut- ter Gottes weiffagete der alte Simeon von dem Creutz- Schwerdt,

(d) Vld. D. Balth. Meissn. Pred. in A. C. p. m. 815. Albr. Hier- Pol. p. m. 5097.

Schwerd, und sprach bey der Erscheinung Christi im Tempel zu ihr: Es wird ein Schwerd durch deine Seele dringen, Luc. II. 35. Das Schwerd eigener Rache verbot der Herr Jesus den Petro, da er zur Zeit der gefänglichen Annehmung des Herrn Christi, dem Malcho das Ohr abgehauen hatte, und sprach zu ihm: Stecke dein Schwerd an seinen Ort, denn wer das Schwerdt nimt, der soll durchs Schwerd umkommen, Mat. XXVI, 51. 52. Das Göttliche Straff-Schwerd dräuet David den Ungehorsamen, wann er Ps. VII, 13 ausruft: Will man sich nicht bekehren, so hat Gott, der rechte Richter, ja Gott der täglich dräuet, sein Schwerd, (sein Straff- und Rachs Schwerd,) geweket. Und wer mag alle Arthen der Schwerdter (e) welche die heilige Schrift nachahffig machet, erzehlen? Wir dürfen bey dem, was Jesus gesagt worden, nicht etwa nur mit den Jüngern Christi ausruffen: Herr, siehe, hie sind zwey Schwerder. Luc. XXII, 38. Denn wir haben allbereit von mehrern, als von zweyen, gehöret. Doch legen wir diese jetzt alle beyseits, die wir das Königl. Preussische Reichs-Schwerd vor uns haben, welches ein Amts-Schwerdt ist, davon wir heut allein reden wollen, dessen Verrichtung, wie gesagt, in Regieren, Richten, und Rächen besteht. Denn, ob gleich diese wichtige Werke und Regalien zuvörderst Gott im Himmel gebühren. Seine Weisheit regieret alles wohl, Sap. VIII, 1. und er ist aller Welt Richter, Gen. XVIII, 25. Der Herr ist Richter über die Leute, Ps. VII, 3. der sich das Rächen, als ein Regale, vorbehalten und gesagt: Die Rache ist mein, ich will vergelten, Deut. XXXII, 35. So hat der oberste Regent, Richter und Rächer doch solche

B 2

Macht

(e) vid. Albr. l. c. p. m. 510.

Macht und Gewalt Königen, Fürsten und Herren gegeben, daß sie, als seines Reichs Amt-Leute, Sap. VI, 5. an Gottes statt nunmehr Land und Leute regieren, durch Handhabung der Gerechtigkeit sie richten, und durch Bestrafung des Bösen sich an den Gottlosen rächen, wie in der Vorrede dieser Predigt auch schon ist gesagt worden. Gott hat der weltlichen Obrigkeit das Schwerdt an die Seite gegürtet, den Regenten das Jus gladii oder Recht die Missethäter zu straffen conferirt und die Könige, so zureden, selbst wehrhaft gemacht. War es nun ein grosses, da der König Saul sein Schwerdt nahm und es dem David an die Seite gürtete, 1. Sam. XVII, 39. So ist dieses noch viel ein grössers, daß Gott Königen, Fürsten und Herren das mächtige Regiments-Schwerdt gegeben, und Sie dadurch allzumahl zu Göttern gemacht. Nachdem nun die Leute sind; nach dem thut das Schwerdt der Obrigkeit und also auch das Königliche Preussische Reichs-Schwerdt das jeinige. Denn, wie Gott den Obrigkeiten (f) *Potestatem* *divinam* *et* *politicam* die Gewalt zu richten und zu strafen gegeben, so mag das Schwerdt in ihrer Hand auch als ein Schutz- und Rach-Schwerdt angesehen werden, worauff einige (g) mit den zwey Schwerdtern im Churfürstlichen Sächß. Wapen reflectiren. Sind die Leute fromm und thun das Ihrige, so wird das Schwerdt gebraucht sie zu beschirmen, auf daß *suum cuique* einem jeden das seine in salvo bleibe und er dabey erhalten werde, wie Juda und Israel sicher wohnten, ein jeglicher unter seinem Weinstock und unter seinem Feigenbaum, 1. Reg. IV, 25. Sind die Leute aber Gottlos, widerpenstig und

(f) Albr. I. c. p. m. 588. seq.

(g) Id. I. c. p. m. 508.

und halsstarrig, so muß das Schwerd schneiden, *non iracundiâ, sed æquitatē* (h) nicht aus Zorn, sondern von wegen der Gerechtigkeit. Denn, wie ein Arzt das faule Fleisch vom verletzten Leibe abschneidet, damit der Mensch beym Leben erhalten werden; Wie ein Wein-Gärtner die unnützen Reben wegeth, daß der Weinstock nicht verderbe; So muß die Obrigkeit, dem gemeinen Nutzen zum besten, das Straß- und Rach-Schwerd wieder böse Buben gebrauchen, nach den Worten des Poeten:

Ense recidendum est nepars sincera trahatur:

Soll das gesunde Theil nicht leiden,

So muß mans Schwerd ja lassen schneiden.

Und dieses ohne Ansehen der Person, weil nicht nur Gott der Herr Deut. I, 17. gesagt: Keine Person sollt ihr im Gerichte ansehen. Und Deut. XIX, 15. heist: Dein Auge soll des Schuldigen nicht schonen; Sondern es erfordert solches auch die Gerechtigkeit an und vor sich selbst. *Iustitia enim non novit Patrem, non novit Matrem, veritatem novit. Personam non accipit. Deum imitatur*, wie Cassiodorus. (i) gar fein redet. Das ist: Die Gerechtigkeit kennet weder Vater noch Mutter, die Wahrheit kennet sie, und nimmt keine Person an; Sie folget Gott nach. Was nun dieses dem Lande vor Nutzen bringe, wenn mit dem Obrigkeitlichen Rach-Schwerd wieder die Bösewichter im Lande verfahren wird, davon wäre (k) viel zu reden. Wie nur auff solche Weise dem Bösen im Lande mercklich kan gesteuert werden; So werden Land und Leute auch beschirmet, wenn das Regenten-Schwerd wieder die Feinde geführet wird. Denn

B 3

weil

(h) Cic. Lib. I. Offic. cit. Kirchbach. Dec. IV. Conc. p. m. 166.

(i) Cassiod. cit. Eod. l. c.

(k) Vom Nutzen des Rach-Schwerds vid. Albr. I. c. p. m. 517.

weil es, leider! in der Welt allzuviel Völker giebt, die da gern kriegen und sich bald wegen der Religion, bald wegen der Region Krieg und Streit erhebt, so hat Gott den Obrigkeiten auch das Schlacht-Schwerd vergönnet, solches mit dem Könige Alphonso (1) *pro lege & grege* für die Lehre und für die Heerde zu führen. Welches nach den Exempel der streitbaren Helden Alten und neuen Testaments, mit guten Gewissen, in rechtmäßigen Kriegen (m) geschehen kan, damit die Unterthanen beschützet, die Feinde vertrieben und der güldene Friede wieder hergebracht und auff festen Fuß gesetzt werde. Ob nun dieses alles, was im ersten Theil der Predigt ist gesagt worden, spielend und ohne grosse Mühe geschehen könne, das wird sich weisen, wenn wir bey dem Königlichem Preussischen Reichs-Schwerdte betrachten

II. Wie dasselbe zu führen sey?

Paulus antwortet: *ἐν σπουδῇ* Sorgfältig, und fordert damit sehr grossen Fleiß. Welches an meiner Seiten nicht vieler Worte bedarff, weil die Sache sich selbst erkläret. Denn, wer kan regieren ohne Sorge? Wer kan Land und Leute richten ohne Sorge? Welcher Potentat kan Krieg führen ohne Sorge? Von der Regierung giebt's Sorge für Gottes Ehre und die himmlische Wahrheit; Für die Wohlfahrt der Kirchen und Schulen; Für guten Fried und Sicherheit im Lande; Für ehrliche Nahrung und Gewerbe; Für Erhaltung guter Ordnung, damit alles allenthalben ehrlich und ordentlich zugehe, 1. Cor. XIV,

40.

(1) Meissn. I. c. p. m. 829.

(m) vid. Art. XVI. Aug. Conf. daß Christen mögen Krieg führen und streiten.

40. Für andere Nothwendigkeiten, die sich hier unnützlich erzehlen lassen. Beym Richten giebt's Sorge, daß ein jeglicher bey seinen Rechte geschützet, niemand übereilet oder versäumet, und allen nach Recht und Billigkeit geholffen werde. Zu welchem Ende die Sachen zuvor wohl müssen erwogen und überleget werden, welches die Alten damit haben wollen andeuten, daß sie der Gerechtigkeit im Bilde nicht nur ein Schwerd, sondern auch eine Wage in die Hand gegeben. Und was für Mühe haben nicht Regenten / eh sie hinter der Sachen rechten Grund kommen? Grosse Herren pflegen manchemal unbekandter Weise mit geringen Leuten zu reden, bloß zu dem Ende, daß sie ein und anders desto sicherer und eigentlicher erfahren möchten. Und wer weiß, was Hiob gethan, da er sprach: Ich war des Blinden Auge und welche Sache ich nicht wuste, die erforschte ich, Job. XXIX, 15. 16. Welches sonderlich nöthig ist, wenn das Rache-Schwerd, zur Straffe über die Ubelthäter, soll gebraucht werden. Da darff das Schwerd nicht fluchschneiden, wenn dieß und jenes fürgebracht wird, sondern es muß zuvor genaue Kundschaft einge- gezogen werden, damit niemanden zu viel, oder unrecht geschehe, zumahl, wenn die Rache ans Leben des Beschuldigten geht. Da muß ein Regent, da muß ein Richter sorgfältig zuvor inquiriren. Und so grosse, ja noch grössere Sorgfalt wird erfordert, wenn das Schwerd wieder öffentliche und auswertige Feinde soll gebraucht werden. Eh es dazu kommt und wenns noch Friede ist, muß der *procurator* oder Fürsther im Lande, er sey König oder Fürst, auffn Fall des Krieges bedacht seyn, nach dem Gedend-Spruch der (n) am Eingange des Zeug-Hauses zu Venedig in einen Stein

ge-

(n) cit. Meiss. L. c. p. m 837.

gebauet seyn soll und, also lautet: *Felix Civitas, quæ pacis tempore de Bello cogitat.* Glückselig ist die Stadt, welche zu Friedenszeiten an den Krieg dencket; damit Kriegs-Officierer, wohlgeübte Soldaten, verständige Kriegs-Räthe, Munition, Proviant und was mehr zum Kriege erfordert wird, da und in Bereitschaft sey, wenn man daß im Fall der Noth bedarff. Und weil Geld überall der *Nervus rerum gerendarum* ist und sonderlich kein Krieg ohne grosses Geld geführt werden kan, so dürfen Unterthanen in Friedenszeiten nicht erschöpffet werden, damit sie ihren Landes-Herrn, wenn *Hannibal ad portas* und der Krieg für der Thüre ist, mit zulänglichen Geld-Summen, an die Hand gehen können. Daher Landes-Väter auch dafür sorgen, daß beyzeiten des Neronis Amt-Leute ausgemachet werden, denen das: *Hoc agamus, ne quis quid debeat* wir wollens dahin spielen, daß keinem nichts übrig bleibe, (o) eingebildet war. Denn, wo sollen die Krieges-Speesen herkommen, wenn die Unterthanen nichts mehr haben. Wenn aber nun endlich der Krieg wirklich geführt wird; Es kommt zum Treffen, und heist: Das Schwerd, ja das Schwerd ist geschärffet und gefeget; es ist geschärfft, daß es schlachten soll es ist gefeget, daß es blinken soll, Ez. XXI. 9 10. O, da müssen die Potentaten und Krieges-Helden so sorgfältig seyn, daß ich viel zu wenig bin, ihre Sorge auszusprechen. Die *πολιτάρχαι* oder Fürsther, die an der Spitze vorn an stehen, wie ein Hauptmann oder Rittmeister vor seiner Compagnie, oder ein Oberster vor seinem Regiment, wenn dasselbige entweder zum Sturm, oder zur öffentlichen Feld-Schlacht soll angeführt werden, die können besser von der Kriegs-Sorge reden, als ich und meines gleichen; Denn sie

(o) Sueton. in Vita Neronis Cap. XXXII.

sie habens aus der Erfahrung, und Könige, Fürsten und Herren erfahrens auch. Uns genüget, nach Anleitung der Worte aus der heutigen Epistel: Regieret iemand, so sey er sorgfältig, das Königliche Preussische Reichs-Schwerdt so betrachtet zu haben, daß wir dabey vernommen, so wohl, was es für ein Schwerdt? als auch, wie dasselbe zu führen? Es ist ein Regenten-Schwerdt, das in Krieger- und Friedens-Zeiten sorgfältig, und mit grosser Mühe muß geführt werden.

Nun laßt uns mit wenigen noch auff den sehen, der solch Schwerdt führet, und uns dabey unserer allerunterthänigsten Pflicht und Schuldigkeit erinnern, worauff es eben mit dem heutigen Erönungs-Feste angesehen ist. Wer ist der Herr, dem das Königliche Preussische Reichs-Schwerdt zugehöret? Es ist der Herr, unser allergnädigster König. Damahls, da ich dieses in der Gemeine vor einigen Jahren redete, wars der Vater, Herr Friedrich III. gloriwürdigsten Andenkens, nunmehr aber, da meine Rede in öffentlichen Druck ausgehet, ist's der Sohn, Herr Friedrich Wilhelm, dem GOTT vom Himmel Cron und Scepter verliehen, und Ihn, an des Vaters Statt, auffn Königlichen Thron gesetzt. Der sorget, nechst GOTT, für uns, damit wir für die Ruhe im Lande nicht sorgen dürfen. Seine Königliche Majestät ist uns vor GOTT zum Obristen Wachmeister bestellt, und wachet oft, wenn andere schlaffen. Ja, damit wir in unsern Häusern sicher wohnen, und ganz mit Frieden schlafen können, so wachet und sorget Er für alle in Seinem Reich und Provinzen durch hin und her bestellte Wachten. Das Schwerdt, so Er in Seiner Hand hat, ist so wichtig, daß unser keiner eine solche Centner-Last ertragen könnte. Und man hat wohl

C

eh

eh gehöret, daß die grössten Potentaten die Last des Regierungs-Schwerdts länger zu tragen nicht vermocht. Wie von dem grossen Teutschen Kaysen, *Carolo V.* bekandt ist, daß er (p) endlich der Regierungs-Last überdrüssig worden, die Kaysersliche Crone an seinen Bruder *Ferdinandum I.* und die Königlische an seinen Sohn *Philippum II.* übergeben, bey welcher Ueberlieferung er sich der Thränen nicht hat enthalten können, sagende: Es jammerte ihn seines Sohnes, dem nunmehr eine solche Last auffgewelket würde, unter welcher er, so lange er sie über sich gehabet, nicht eine fröliche Viertel-Stunde genossen. Hat nun ein Herr, der sorgfältig regiert, eine so schwere Last auff sich, so kan man leicht denken, von was vor Wichtigkeit das Königlische Reichs-Schwerdt sey in der Hand unsers allertheuersten Königes. Und ob gleich Ihr. Majestät zur Sublevation und Erleichterung, Ihre Ministros und Bediente in allerhand Collegiis des ganzen Reichs und Dero Provinzien hier und dort haben, weil ja unmöglich ist, daß ein regierender Herr alles in eigner hoher Person expediren und ausrichten kan, so kommt doch endlich alles auff den König an, und Er muß auch seiner Diener Dienste besorgen, daß die allenthalben treulich verrichtet werden, und Land und Leuten nicht zum Ruin, sondern zum Aufnehmen gereichen. So last uns doch unserm allergnädigsten Könige, bey solcher Sorge und Last, mit unserm Gebet beystehen, und Seine Göttliche Majestät demüthig ersuchen, daß Er seinem Gesalbten, das Schwerdt wohl zu führen, Weisheit, Muth, Krafft und Stärke von oben herab mildiglich verleihe. Betrifft die Regierung des Landes und der Leute, so gebe
Gott

(p) Vid. Meteranum, Thuanum, Corneli. a Lap. in Num. XI. quos citat Scriver. in der heil. Hausßhal. p. m. 200.

Gott Glück und Segen dazu, daß alles allenthalben so wohl von statten gehe, und eingerichtet werde, wie es war in Israel zu den Zeiten Salomonis. Gibts was zu rechten, so lasse der Höchste das Schwerdt, in der Hand des Königes, dermassen blicken und bliczen, wie das *Pectorale* oder Brust-Schildlein Aronis, daß das Recht bald ans Licht komme, und die Sachen so glücklich mögen ausgemacht werden, als da geschahe für dem Gerichte Salomonis, 1. Reg. III. Damit *suum cuique* einem jedweden zu seinem Recht geholffen werde. Muß der König die Schuldigen mit dem Schwerdt straffen, so bringe Gott die, so es verdienet haben, zum Erkantniß, daß sie dem Könige nicht fluchen, und dadurch übel nur ärger machen, Eccles. X, 20. sondern wie fromme Kinder die Ruthe küssen, damit sie gezüchtigt werden, also auch die Verbrecher mit Gedult die Strafe leiden, die sie mit dem Schwerdt oder sonst ihrem Verdienste nach empfangen. Es ist nicht Butter, sondern Stahl zum Schwerdt, durch welches die Urtheile an den Delinquenten exequirt und vollzogen werden, sagt (g) ein alter gottseliger Lehrer, und das Schrecken des Königes ist wie das Brüllen eines jungen Löwen, wer ihn erzürnet, der sündigt wider sein Leben, Prov. XX, 2. welches allen Unterthanen gebührende Furcht einjagen sollte, zumahl da Paulus Rom. XIII, 4. ausdrücklich schreibt: Fürchte dich, denn die Obrigkeit trägt das Schwerdt nicht umsonst, sie ist Gottes Dienerin, eine Rächerin zur Straffe über den, der Böses thut. Sollte endlich des Königes Schwerdt zur Rache wider Ausländische und offenbare Feinde müssen entblößet werden, (welches doch Gott hier im Lande, ja in allen Reichen und Provin-

C 2

zien

(g) Kirchbach Decat. IV. Cox. p. m. 170.

glen unsers Königes in Gnaden verhüte!) so lasse GOTT die Feinde, die uns anfallen, durch dessen Schärffe fallen, und es nie leer wieder kommen, wie das Schwerdt Saul nie leer wieder kommen ist, 2. Sam. I, 22. Erheben sich Schwerdter wider des Königes Schwerdt, so nehme GOTT ihre Krafft weg, und lasse sie nicht siegen im Streit, Ps. XXXIX, 44. sondern errette Land und Leute vom mörderischen Schwerdt des Bösen, Ps. CXLIV, 10. Der Herr Zebaoth lasse es bey allen Feldzügen, Schlachten und Scharmügeln, zu diesen gefährlichen, unruhigen und weit aussehenden Läuften denen zum Königl. Preussischen Reichs Schwerdt gehörigen Troupen gehen, wies den Israeliten gieng, für denen die Midianiter fielen, auff die Losung: Hie Schwerdt des Herrn und Gideon, Jud. VII, 20. Daß es hernach von Preußen und Brandenburg, auch wie von Israel heissen könne: Wohl dir! wer ist dir gleich? O Volk, daß du durch den Herrn selig wirst, der deine Hülffe, Schild und das Schwerdt deines Sieges ist. Deinen Feinden wirds fehlen, aber du wirst auff ihrer Höhe herein treten, Deut. XXXIII, 29. So wollen wir merken, daß der Herr seinem Gesalbten (unserm Könige) hilfft, und erhöhet Ihn in seinen heiligen Himmel. Seine rechte Hand hilfft (und helffe) gewaltiglich, Ps. XX, 7. Daß, wie etwa von Kaiser Friedrich III. (r) berichtet wird, er habe zu seinem *Symbolo* die Vocale: A. E. I. O. V. geführt, welches so viel heissen sollen: *Aquila Electa Iuste Omnia Vincit*, ein recht erwählter Adler oder Kaiser überwindet alles; So auch der Preussische Adler, so oft er sich mit seinem Schwerdt in die Höhe schwinget, allezeit mit vielem Siege möge gekrönet werden. Nun, GOTT

(r) cit. Meiss. I. c. p. m. 819.